

Richtlinie der Stadt Leun für die Verleihung von Auszeichnungen für herausragende Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich

Die Stadt Leun ehrt Bürgerinnen und Bürger für herausragende Leistungen und Verdienste auf kulturellem, sportlichen und sozialen Gebiet. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2018 nachstehende **Ehrenordnung** beschlossen.

1. Präambel

Vereine, Gruppen und Gemeinschaften prägen das kulturelle und sportliche Leben in der Stadt Leun. Besondere Leistungen der in der Stadt Leun ansässigen Vereine und deren Mitglieder sollen durch diese Ehrenordnung gewürdigt werden.

2. Ehrenurkunde

- a. Die Ehrung erfolgt durch Überreichung einer Ehrenurkunde. Die zu ehrenden Personen müssen die für die Auszeichnung geltenden Bestimmungen gemäß diesen Richtlinien erfüllen und auch der Ehrung würdig sein.
- b. Die Ehrenurkunde wird mit folgendem Wortlaut ausgehändigt:
„Für besondere Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.
In Anerkennung... (z.B. des sportlichen Erfolges im Jahre xxx, der Tätigkeit als Vorsitzende/r des xy-Vereins, usw.)“
- c. Die Ehrung von Mannschaften, Riegen, usw. erfolgt an den Verein.
- d. Angehörige des Berufssports sind von den Ehrungen ausgenommen.

3. Ehrungen für Mannschaften und Einzelpersonen

3.1. Die Ehrenurkunde in **Bronze** wird verliehen für

- a. eine Meisterschaft auf Kreis- oder Bezirksebene einzeln oder in einer Mannschaft,
- b. für sonstige Meisterschaften, die der Kreis- oder Bezirksebene entsprechen.

3.2. Die Ehrenurkunde in **Silber** wird verliehen für

- a. die Teilnahme an Hessenmeisterschaften bei Erreichen einer Platzierung zwischen 1 – 5;
- b. die Teilnahme an Pokalmeisterschaften auf Landes- oder Bundesebene bei Erreichen einer Platzierung von 1 – 5.

3.3. Die Ehrenurkunde in **Gold** wird verliehen für

- a. die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bei Erreichen einer Platzierung zwischen 1 – 8.

3.4. Die Ehrenurkunde in **Gold** wird verliehen für die Teilnahme

- a. an Europa- oder Weltmeisterschaften,
- b. bei Olympischen Spielen.

4. Ehrungen für besondere Verdienste

Die Stadt Leun ehrt

- verdiente Mitglieder aus Vereinen in der Stadt Leun
 - Personen für besondere Verdienste um die Förderung des Sozial-, Sport- und Kulturlebens
- durch Verleihung einer Ehrenurkunde in Gold.

Geehrt werden Einzelpersonen, die sich besondere Verdienste um die Förderung des Sozial-, Sport- und Kulturlebens in der Stadt Leun erworben haben und nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft im Verein, der die Ehrung vorschlägt,
- eine mindestens 15 Jahre, ehrenamtliche Tätigkeit als 1. Vorsitzende/r des Vereins
oder
- eine mindestens 25-jährige Vorstandstätigkeit im geschäftsführenden Vorstand des Vereins.

Der Magistrat kann auf Vorschlag eines Vereins oder von Einzelpersonen, abweichend von den vorstehenden Regelungen, die Ehrenurkunde in Gold aufgrund besonderer Verdienste verleihen. Diese Verdienste müssen von dem/der antragstellenden Verein/Einzelperson detailliert beschrieben werden und sich aus dem Engagement der übrigen Vereinsmitglieder/Mitbürger erheblich herausheben.

5. Verfahren

Der Kreis der zu ehrenden Personen wird dem Magistrat von den in Leun ansässigen Vereinen vorgeschlagen. Die Vorschläge sollen rechtzeitig, spätestens bis zum 31.03. des der Leistung folgenden Jahres eingereicht werden. Der Magistrat entscheidet über die Verleihung. Er kann in besonderen Fällen eine abweichende Regelung treffen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

Die Ehrungen und Auszeichnungen werden einmal jährlich durch den Bürgermeister oder Vertreter/in im Amt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgenommen. Die Ehrung ist persönlich entgegen zu nehmen.

6. In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung tritt nach Veröffentlichung in den Leuner Nachrichten in Kraft. Sie wird erstmals für im Jahre 2019 errungene Ehrungen und Auszeichnungen angewandt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Leun, den 10. Dezember 2018

Björn Hartmann
Bürgermeister